

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 03.11.2015

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“

der Gemeinde Heinrichswalde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 5.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -5.000 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -5.000 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -5.000 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 5.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -5.000 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.800 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -2.800 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 7.800 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 7.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

| | |
|------------------------------------|---------|
| 31.12.2012 | -- EUR |
| 31.12.2013 | -- EUR |
| 31.12.2014 | -- EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | -- EUR. |

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 wird mit Beschluss über die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Heinrichswalde, den 07.10.2015

gez. Kamke
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Gemeinde Heinrichswalde für das Jahr 2015 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.